

## Woher kommt der Grauton im Impfstoff?

## Beitrag kann Glaubwürdigkeit der Medien beeinträchtigen

Eine Großstadtzeitung veröffentlicht online den Beitrag "Chemiker zu Impfstoff: Woher kommt der Grauton?" Sie berichtet über vier renommierte Chemie-Professoren, die einen Fragenkatalog an den BioNTech-Gründer Sahin geschickt hätten. Dabei sei es ihnen um mögliche Qualitätsmängel des BioNTech-Impfstoffs gegangen. Die Redaktion hat BioNTech und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) um Stellungnahme gebeten. Das Paul-Ehrlich-Institut habe nicht geantwortet. BioNTech reagiert online auf die in den Fragen der Chemiker enthaltenen Zweifel am Impfstoff. Sie widerspricht im Wesentlichen und erläutert ausführlich die im kritisierten Beitrag angesprochene Färbung. Eine Leserin der Zeitung wirft der Zeitung vor, die Fragen der vier Chemiker ohne jegliche sachliche Einordnung veröffentlicht zu haben. Das sei ein Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht. Alle vier Professoren hätten sich schon vorher als Kritiker einer Impfpflicht bzw. der Corona-Impfung im Allgemeinen positioniert. Es sei also davon auszugehen, dass die vier Chemiker eine eigene politische Agenda verfolgten, die sie jedoch nirgends explizit ansprächen. Auch der Autor des Artikels ordne die Position der Chemiker nicht ein. Die Rechtsvertretung des Verlages weist die Vorwürfe zurück und hält die Beschwerde für unbegründet. Die Professoren, über deren Arbeit die Zeitung berichtet habe, seien grundsätzlich vertrauenswürdig. Es bestehe kein Anlass, ihre naturwissenschaftliche Kompetenz in Frage zu stellen.

Der Beschwerdeausschuss stellt fest, dass die Veröffentlichung gegen die Ziffern 1, 2 und 14 des Pressekodex verstößt. Er spricht eine Missbilligung aus. Die Veröffentlichung der BioNTech-Antwort in einem separaten Beitrag und dessen Verlinkung ist nicht ausreichend, um der Verpflichtung zur journalistischen Sorgfalt gerecht zu werden. Die hier gewählte Form der Veröffentlichung des Offenen Briefes ist geeignet, unbegründete Befürchtungen zu erwecken, was die Sicherheit des Impfstoffs angeht. Deshalb liegt auch eine unangemessen sensationelle Medizin-Berichterstattung nach Ziffer14 vor. Der Beitrag ist überdies geeignet, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien zu beeinträchtigen (Ziffer 1 des Pressekodex). Er schürt unbegründete Zweifel am BioNTech-Impfstoff und kann Verschwörungstheorien Vorschub leisten.

Aktenzeichen:0193/22/2

Veröffentlicht am: 01.01.2022

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt

(2); Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: Missbilligung